

12. Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2014 im Fach Evangelische Religion

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 13f). Für die schriftliche Abiturprüfung 2014 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Dabei ist der dritte Thematische Schwerpunkt aus dem Erlass für das Zentralabitur 2013 weitestgehend berücksichtigt. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2014 notwendige ergänzende Hinweise.

Die landesweit einheitlich gestellten Abituraufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.17ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu behandelnden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im Kerncurriculum und in den EPA angegebenen Operatoren.

Zum Unterschied zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) zu beachten.

B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich Mensch

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- setzen sich mit den Begriffen „Sünde“ und „Vergebung“ auseinander,
- beschreiben das christliche Verständnis von Freiheit als Geschenk Gottes.

Kompetenzbereich Gott

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

Kompetenzbereich Jesus Christus

Die Schülerinnen und Schüler

- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf,
- erklären das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses,
- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit Formen der Nachfolge Jesu auseinander.

Kompetenzbereich Ethik

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- vergleichen Grundformen ethischer Urteilsbildung,
- erörtern anhand eines exemplarischen Konfliktes ethische Problemstellungen.

Kompetenzbereich Religionen

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die trinitarische Gottesvorstellung mit dem jüdischen und islamischen Monotheismus,
- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.

C. Ergänzende Hinweise

Zum Übergang von Rahmenrichtlinien und Thematischen Schwerpunkten zu Kerncurriculum und Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung werden folgende erläuternde Hinweise gegeben:

Die Auseinandersetzung mit Erfahrungen der Gottesbegegnung und christlichen Lebensformen in der Nachfolge Jesu erfolgt in diesem Abiturjahrgang besonders an literarischen und biographischen Texten.

Die ethischen Problemstellungen sind exemplarisch an Fragen des Lebensanfangs zu bearbeiten.

D. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.